



Sicherheitsmaßnahmen auf der GAME CITY

Kostümgestaltungsregeln für Cosplayer

Aufgrund der bedrohlichen Vorfälle in einigen europäischen Ländern in jüngster Zeit werden auch im Rahmen der GAME CITY erhöhte Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Der Veranstalter der GAME CITY sieht es als seine Aufgabe, den BesucherInnen einen reibungslosen und friedlichen Messebesuch zu ermöglichen.

Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, wird auf folgendes hingewiesen:

Im Eingangsbereich werden Sicherheitschecks eingerichtet. Die Mitnahme von Rucksäcken, Taschen, großen Handtaschen (größer als A4 Format) und Helmen auf das Veranstaltungsgelände kann nicht gestattet werden. Im Sinne aller BesucherInnen wird gebeten diese Regelung zu berücksichtigen, da ansonsten mit Verzögerungen zu rechnen ist und der Veranstalter keinen raschen Einlass gewährleisten kann. Es besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit nicht gestattete Objekte im Eingangsbereich abzugeben und diese beim Verlassen des Geländes wieder abzuholen. Der Veranstalter behält sich vor, nicht kooperierende Personen mit oben genannten Gegenständen am Eingang abzuweisen und keinen Zutritt zu gewähren. Im Übrigen wird auf die Hausordnung der GC verwiesen.

Auch im Rahmen der Cosplay Parade bzw. einer Cosplay Kostümierung gibt es erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Wie bereits in den letzten Jahren sind die Cosplayer das Herzstück der GAME CITY. Um die Kostümierung auf die diesjährigen Regelungen abstimmen zu können, wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Regeln für Waffenimitate oder waffenähnliche Gegenstände gelten. Wir ersuchen jedoch eindringlich nicht erlaubte Waffen jeglicher Art nicht mitzuführen. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die diese Regelung missachten und nicht kooperieren, das Hausverbot auszusprechen. Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne der Hausordnung der GAME CITY sowie dem zuständigen Sicherheitspersonal.

Der Kauf von Gegenständen am „Market Place der GAME CITY“ welche für die Veranstaltung unter die „Sicherheitsmaßnahmen der GAME CITY“ fallen, dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände eingebracht werden und können erst unmittelbar vor dem Verlassen der GAME CITY mitgenommen werden.

Regelungen für Waffen(-imitate)

Erlaubt auf der GAME CITY sind folgende Gegenstände:

Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichmaterial.

- LARP – Waffen (Live Action Role Play“ im allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
- Funktionslose Bögen ohne echte Sehnen bis max. 1,50 m und Köcher mit Pfeilattrappen
- Waffenimitate und Stäbe aus einer Kombination Holz/Plastik/Weichmaterial, wenn der Holzanteil nicht überwiegt
- Wurfwaffen ausweichen, biegsamen Materialien ohne festen Kern
- Reitgerten unter 1 m Länge

Nicht erlaubt auf der GAME CITY sind insbesondere folgende Gegenstände:

- Softair/Paintball- und Gotchawaffen, auch wenn diese nicht mehr funktionsfähig sind
- Schreckschuss- und Gaspistolen
- Echte Munition
- Pyrotechnik, Explosivkörper und Feuerwerk
- Wurfwaffen (z.B. Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser usw.)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Echte Schusswaffen
- Hieb- und Stichwaffen unabhängig ob mit scharfer oder stumpfer Klinge
- Schwerter, Dekoschwerter und Ähnliches (beim Kauf im Market Place, darf man diese erst beim Verlassen des Geländes abholen)
- Würgewaffen (z.B. Nunchakus)
- Pfeile - mit Ausnahme jener die aus unter Punkt "erlaubt" beschriebenen Material sind.
- Stäbe oder Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas oder Hartplastik (Kombinationen oder mehrteilig)
- Reitgerten über 1 m Länge, Handpeitschen aller Art
- Tanto Messer und Dekosäbel, sowie sämtliche Arten von Taschenmessern



Kostümgestaltungsregeln

Maximalmaße für ausladende Kostüme:

- Feststehende Flügel maximal 1 m Spannweite je Flügel
- Flexible Flügel (die man anlegen und ausstrecken kann) maximal 2 m je Flügel ausgestreckt, eingeklappt maximal nur 1 Spannweite je Flügel. Das Ausstrecken ist nur kurzzeitig für Fotos mit ausreichend umliegenden Platz erlaubt.
- Maximalhöhe für Kostüme 3,20 m. Wir weisen darauf hin, dass Kostüme über 2,20 m nicht mehr durch alle Türen und Tore passen.
- Schleppen und Schweife mit maximal 1 m Länge
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, d. h. Oberkörper, Intimbereich und Gesäß müssen mit ausreichend Kleidung bedeckt sein.
- Make-Up sowie zum Kostüm gehörige Bemalungen dürfen nicht leicht abfärben
- Das Tragen von Gasmasken und Latex-Vollmasken ist verboten.
- Rüstungsteile aus Metall müssen fest am Körper/Kostüm befestigt werden.
- Bei Stachelarm- und Halsbänder dürfen die Stachel eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein
- Ketten aus Metall/Holz/Kunststoff dürfen nicht lose getragen werden und müssen fest am Kostüm befestigt sein

Wir möchten darauf hinweisen das alle Besucher Ihre Waffenimitate und Kostüme auf eigene Gefahr mit sich führen bzw. tragen und damit für verursachte Schäden haften.

Der Veranstalter bittet um Verständnis.